

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Einhaltung von Tempo 30 in Solln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00346 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15453

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.01.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 14.10.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Tempo-30-Zone in Solln, insbesondere die Grünbauerstraße und die Diefenbachstraße, regelmäßig mit Geschwindigkeitskontrollen überwacht werden soll, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es wird wahrgenommen, dass Autofahrer*innen mit hohen Geschwindigkeiten unterwegs sind und somit die Fußgänger*innen und Radfahrer*innen stark gefährden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Grünbauerstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren. In der Vergangenheit ergaben sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Beanstandungsquote.

Die Diefenbachstraße ist bisher noch nicht Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Mit der bis vor Kurzem verwendeten Messtechnik (Radarmessungen aus Fahrzeugen) war es örtlich bedingt nicht möglich, hier Messungen durchzuführen. Mit Einführung der moderneren Lasermesstechnik stehen nun aber von technischer Seite verbesserte Gegebenheiten zur Verfügung, die auch dort Geschwindigkeitsmessungen zulassen.

Die KVÜ wird daher nun Maßnahmen ergreifen, um die Verkehrssituation und die Einsatzmöglichkeiten in der Diefenbachstraße einzuschätzen. Dazu müssen vor Ort noch Überprüfungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Beschilderungen und die möglichen Aufstellplätze der Messfahrzeuge den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Erst nach diesen Prüfungen kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens ein Messbetrieb stattfinden.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung der Bürgerversammlung zum Anlass, die Grünbauerstraße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen und künftig die Diefenbachstraße nach erfolgter Überprüfung der Gegebenheiten in das Messprogramm aufzunehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00346 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Grünbauerstraße durch und wird dies auch weiterhin tun. Die KVÜ wird außerdem die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um künftig Geschwindigkeitsmessungen in der Diefenbachstraße durchführen zu können.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00346 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Weidinger

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW